



GEMEINDE **GOSSAU**



TODESFALL – WAS NUN?

Leitfaden der Gemeinde Gossau

**Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,
geht nicht verloren.**

Albert Schweitzer



Der Tod eines Menschen ist für die Angehörigen und Freunde eine sehr schmerzvolle Erfahrung.

Trauer, Fassungslosigkeit, Hilflosigkeit und die Frage nach dem «Warum» stehen in der Zeit unmittelbar nach dem Ableben einer geliebten Person im Raum. Sich diesen Gefühlen hinzugeben und sich Zeit dafür zu nehmen, ist wichtig. Neben der Trauerarbeit kommen administrative Aufgaben auf Sie als Angehörige zu, welche bewältigt werden müssen. Wir unterstützen Sie in dieser schweren Zeit und stehen Ihnen zur Seite.

Beim Bestattungsgespräch können Sie Ihre Unsicherheiten und Fragen einbringen. Wir organisieren die Beisetzung sowie die Abdankung nach Ihrem Wunsch, oder, wenn Bestattungswünsche vorhanden sind, nach dem Wunsch der verstorbenen Person. Der Transport der verstorbenen Person zum Waldfriedhof oder ins Krematorium Rüti wird durch uns in Zusammenarbeit mit einem professionellen Bestattungsinstitut ausgeführt.

Nehmen Sie sich genügend Zeit, um alle offenen Fragen unter den Angehörigen zu besprechen. Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation? Findet die Beisetzung auf dem Waldfriedhof statt? Wünschen Sie eine Abdankung in der Kirche oder in der Friedhofskapelle?

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über die Fragen, welche auf Sie zukommen werden. Sie erhalten einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und können sich im Vorfeld in Ruhe darüber informieren.

Natürlich beantworten wir Ihnen auch im Bestattungsgespräch alle offenen Fragen.

Gossau, Februar 2024
Bestattungsamt

Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Das Bestattungsamt der Wohngemeinde des Verstorbenen muss so rasch als möglich über den Todesfall informiert werden, spätestens aber innert zwei Tagen. Nehmen Sie dazu am besten zuerst telefonisch mit dem Bestattungsamt Kontakt auf.

Ist die Person zu Hause verstorben, so muss zuerst ein Arzt aufgebeten werden, welcher den Tod bestätigt und eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist oder es sich um einen Suizid oder Unfalltod handelt, muss die Polizei unter der Telefonnummer 117 verständigt werden. Die Überführung der verstorbenen Person zum Aufbahrungsgebäude oder ins Krematorium kann erst erfolgen, wenn eine ärztliche Todesbescheinigung vorliegt. Die Überführung wird in der Regel durch das Bestattungsamt der Wohngemeinde angemeldet. Am Wochenende oder an Feiertagen können Sie die Überführung auf den Waldfriedhof Gossau jedoch direkt mit dem Bestattungsinstitut unter 052 355 00 11 vereinbaren.

Die folgenden Punkte müssen bei der Besprechung mit dem Bestattungsamt vereinbart werden. Grundsätzlich ist das Bestattungsamt zu den normalen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erreichbar, wenn möglich sind wir jedoch um eine telefonische Voranmeldung froh. Ebenfalls sind wir dankbar, wenn Sie sich vor dem Gespräch über folgende Fragen Gedanken machen:

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Ist allenfalls ein Bestattungswunsch bei der Gemeinde deponiert?
- Wird eine Erdbestattung oder eine Urnenbeisetzung gewünscht?
- Welcher Grabtyp (Einzelgrab, Gemeinschaftsgrab, Privatgrab (ehemals Familiengrab), bestehendes Grab) wird gewünscht? Oder soll die Asche verstreut werden?
- Wird die Bestattung auf dem Waldfriedhof Gossau stattfinden oder anderswo?
- Wird beim Gemeinschaftsgrab eine Schrifttafel gewünscht?
- Gibt es eine Abdankung in der Friedhofskapelle oder in einer Kirche?
(Bitte beachten Sie, dass die Friedhofskapelle für max. 50 Personen Platz bietet.)
- Wie viele Personen werden ungefähr an der Abdankung teilnehmen? Ist es allenfalls notwendig, dass durch das Bestattungsamt zur Parkplatzeinweisung der Verkehrsdienst aufgebeten wird?

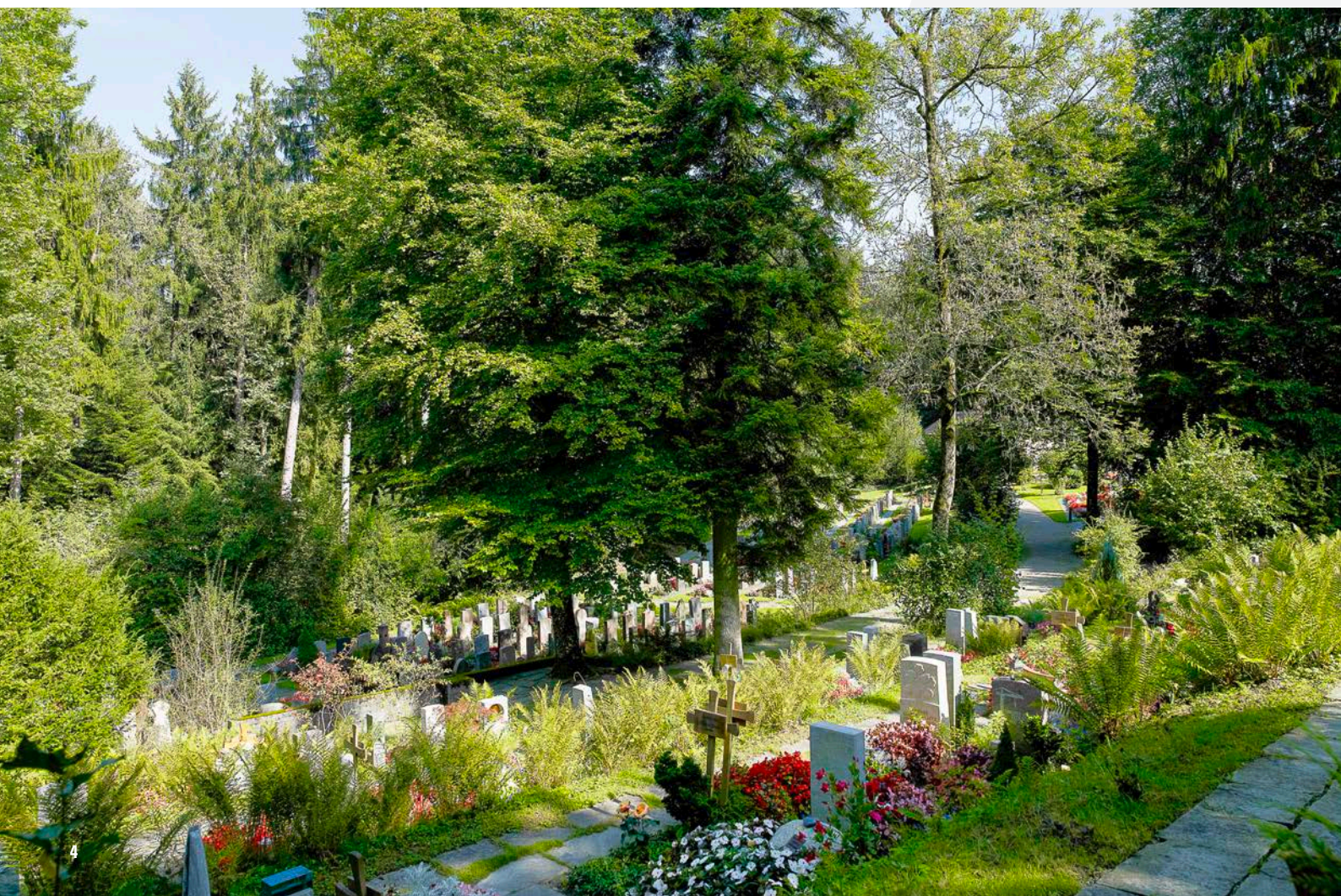
Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zum Gespräch mit:

- ärztliche Todesbescheinigung
- schriftliche Bestattungswünsche (falls vorhanden)

Das Datum der Beisetzung wird durch das Bestattungsamt in Absprache mit den Angehörigen festgelegt.

Was ist nach der Besprechung mit dem Bestattungsamt im Weiteren zu tun?

- Gespräch mit dem Pfarrer (in der Regel nimmt dieser mit den Angehörigen Kontakt auf).
- Todesanzeigen und Leidzirkulare zum Druck geben (stellen Sie eine Adressliste zusammen).
- Auf Wunsch der Angehörigen wird durch das Bestattungsamt eine amtliche Todesanzeige im Zürcher Oberländer publiziert.
- Benachrichtigen Sie Angehörige, Freunde, Vereine, Verbände und Arbeitgeber der verstorbenen Person.
- Allfälliger Blumenschmuck (z.B. für die Kirche) und Kränze (fürs Grab) in Auftrag geben.
- Verständigen Sie Versicherungen wie Pensionskasse, Krankenkasse, Lebensversicherungen sowie Banken, Post und Strassenverkehrsamt etc. Diesbezüglich wird der Todesschein benötigt.
- Für die Ausstellung des Todesscheines ist das Zivilstandsamt des Ortes zuständig, in welchem der Tod eingetreten ist. Für Gossau ist dies das Zivilstandsamt Wetzikon. Wir bestellen für Sie beim zuständigen Zivilstandsamt jeweils einen Todesschein.
- Hat die verstorbene Person ein Testament hinterlassen, so ist für die Eröffnung desselben das Bezirksgericht des Wohnortes des/der Verstorbenen zuständig. Ist ein Testament bei einem Notariat hinterlegt, wird dieses durch uns über den Todesfall orientiert. Das Notariat sendet dann das Testament ans zuständige Bezirksgericht.
- Regelung der Grabpflege: Nähere Informationen darüber erhalten Sie beim Bestattungsamt der Gemeinde Gossau und werden Ihnen auch im Rahmen des Bestattungsgespräches abgegeben.
- Zu einem späteren Zeitpunkt sollen Einzel- und Privatgräber mit einem Grabmal versehen werden. Diesbezüglich ist ein Gesuch mit Skizze (Massstab 1:10) von einem Bildhauer beim Bestattungsamt einzureichen. Bis dahin wird von der Gemeinde ein Grabkreuz organisiert und aufgestellt.





Bestattungsmöglichkeiten

Die gesetzliche Ruhefrist bei Erd- und Urnenbestattungen auf dem Waldfriedhof Gossau beträgt 20 Jahre.
Bei Familiengräbern beträgt die Ruhefrist 50 Jahre.

Erdbestattungen

- Einzelgrab
- Privatgrab (ehemals Familiengrab)

Urnenbestattungen

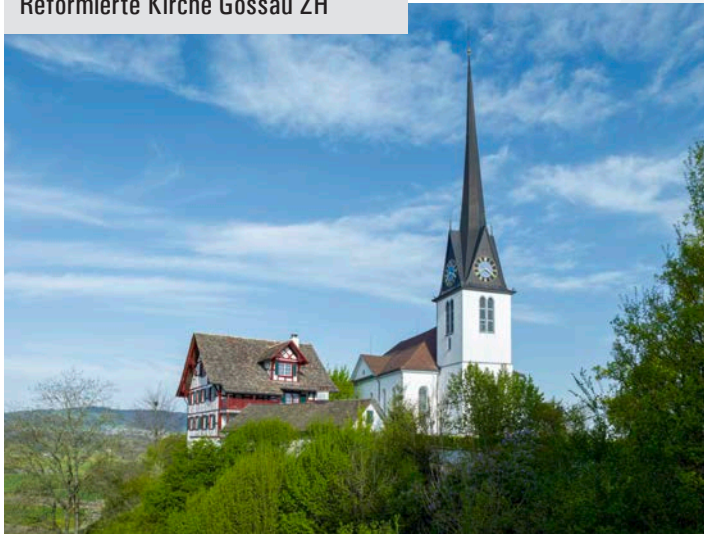
- Einzelgrab
 - Privatgrab (ehemals Familiengrab)
 - Gemeinschaftsgrab (anonym oder mit Schriftplatte)
 - Urnenbestattung in einem bestehenden Erd- oder Urnengrab eines zuvor verstorbenen Angehörigen
- Beachten Sie, dass die Ruhefrist von 20 Jahren durch eine nachträgliche Beisetzung nicht verlängert wird.

Weitere Möglichkeiten

- Private Bestattung (nur bei Kremation)
- Asche verstreuen (Achtung: kantonale Vorschriften beachten)

Abdankungsräumlichkeiten

Reformierte Kirche Gossau ZH



Katholische Kirche Gossau ZH



Neuapostolische Kirche Gossau ZH



Evangelische Freikirche Chrischona Gossau ZH



Friedhofskapelle



Wichtige Links und Zuständigkeiten

Eröffnung Testament/Bestellung Erbschein

Bezirksgericht Hinwil, Gerichtshausstrasse 12, 8340 Hinwil
Tel. 044 938 81 11, gerichte-zh.ch/themen/erbschaft



Bestellung Todesschein

Zivilstandsamt in demjenigen Ort, in dem der Tod eingetreten ist. Für Gossau ist dies:
Zivilstandsamt Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
Tel. 044 931 32 00, wetzikon.ch/verwaltung/zivilstandswesen



Mietlokale für Leidmahl

Falls Sie ein Leidmahl mit einem Catering-Unternehmen planen, finden Sie auf unserer Website Mietlokale in der Gemeinde Gossau: bit.ly/location-mieten
Für Reservationen setzen Sie sich bitte direkt mit den zuständigen Personen in Verbindung.
Bitte beachten Sie, dass Apéros auf dem Waldfriedhof nicht erlaubt sind.



Adressen

Reformierte Kirche Gossau ZH

Bergstrasse 31
8625 Gossau ZH
Tel. 044 975 30 68

Römisch-katholische Kirche Gossau ZH

Chapfstrasse 25
8625 Gossau ZH
Tel. 044 935 14 20

Neuapostolische Kirche Gossau ZH

Haldenstrasse 9
8625 Gossau ZH
Tel. 055 244 50 16

Evangelische Freikirche Chrischona Gossau ZH

Bertschikerstrasse 6
8625 Gossau ZH
Tel. 044 975 17 56

Erreichbarkeit Bestattungsamt Gossau

Gemeinde Gossau ZH

Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH
Tel. 044 936 55 09*
bestattungsamt@gossau-zh.ch
gossau-zh.ch

Öffnungszeiten

Mo, Do	08.00 – 11.30 14.00 – 18.30 Uhr
Di, Mi	08.00 – 11.30 14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 12.30 Uhr

* Informationen zum Pikettdienst an Feier- und Brückentagen erhalten Sie über die genannte Telefonnummer sowie auf unserer Website.



GEMEINDE **GOSSAU**

Kontakt

Bestattungsamt
Berghofstrasse 4
8625 Gossau ZH

Tel. 044 936 55 09
Fax 044 936 55 66

gossau-zh.ch
bestattungsamt@gossau-zh.ch

Februar 2024